STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Stadtentwicklung	**Vorlage**
Beteiligte(r):	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung Fachbereich Umwelt und Bauen	
Auskunft erteilt:	Herr Denkert	2017/0144
Telefon:	02521 29-170	öffentlich

Integriertes Kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum

Umgestaltung Marktplatz, Kirchplatz und Propsteigasse

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
27.06.2017 Kenntnisnahme

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
27.06.2017 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgestellten Planungen und Erkenntnisse im Rahmen der Einwohnerversammlung vorzustellen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Beauftragung der Planungsleistung zur Genehmigungsplanung des Marktplatzes betragen 31.672,45 Euro.

Die Kosten für die Beauftragung der Planungsleistung zur Genehmigungsplanung der Straße Kirchplatz betragen 7.973,64 Euro.

Die Kosten für die Beauftragung der Planungsleistung zur Genehmigungsplanung der Propsteigasse betragen 6.676,20 Euro.

Die Kosten für die Beauftragung der Planungsleistung zur Genehmigungsplanung des St. Stephanus Kirchplatzes werden durch die Propsteigemeinde St. Stephanus übernommen.

Finanzierung

Die entstehenden Kosten für die Erstellung der Genehmigungsplanung des Marktplatzes stehen beim Produktkonto 090101.529158 – Aufwendungen für das Gestaltungskonzept Marktplatz – zur Verfügung.

Die entstehenden Kosten für die Erstellung der Genehmigungsplanung der Straße Kirchplatz stehen beim Produktkonto 090101 – 542900 zur Verfügung.

Die entstehenden Kosten für die Erstellung der Genehmigungsplanung der Propsteigasse stehen beim Produktkonto 090101 – 542900 zur Verfügung.

Die Kosten, Zuwendungen und Beiträge für die Umsetzung der Maßnahmen werden in die mittelfristige Finanzplanung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 aufgenommen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erarbeitung eines Konzeptes zur Umgestaltung des Marktplatzes, Kirchplatzes und der Propsteigasse erfolgt auf der Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

A Marktplatz

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 die Fortschreibung des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes (IHMK) für die Innenstadt Beckum beschlossen. Eine der darin genannten Maßnahmen ist die Erstellung eines Gestaltungskonzeptes für den Marktplatz Beckum (Maßnahme 5.7). Für die Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes für den Marktplatz Beckum wurde das Büro Brandenfels landscape + environment aus Münster-Wolbeck unter Mitwirkung der Moderation von Dr. Frank Bröckling beauftragt. Die Kirchengemeinde St. Stephanus hat für die Umgestaltung ihres Kirchplatzes ebenfalls das Büro beauftragt, sodass die Planungen der Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden können.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 17. November 2015 wurden das Arbeitsprogramm und die vorläufige Zeitplanung durch das beauftragte Büro vorgestellt (siehe Vorlage 2015/0251 – Integriertes Kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum, Umgestaltung Marktplatz, Vorstellung des Arbeitsprogramms – und Niederschrift über die Sitzung).

Entsprechend erfolgten nach Karneval 2016 die ersten Schritte zur Beteiligung der Öffentlichkeit. Hierzu wurde seitens des Planungsbüros und der Verwaltung am Freitag, dem 19. Februar 2016 um 17 Uhr ein Marktspaziergang angeboten, um mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen und die verschiedenen Problemstellungen zu erörtern.

Am 27. Februar 2016 wurde danach der erste Bürgerworkshop durchgeführt. Zu den Veranstaltungen waren alle interessierten Bürgerinnen und Bürger durch die Presse eingeladen worden. Die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie sonstige Akteure wie Gewerbeverein, Wirteverein, Heimatverein sowie die Karnevalsdachgesellschaft sind persönlich angeschrieben und eingeladen worden.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 6. April 2016 wurde über das Ergebnis des ersten Bürgerworkshops berichtet und das weitere Vorgehen zum zweiten Bürgerworkshop vorgestellt (siehe Vorlage 2016/0054 – Integriertes Kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum, Umgestaltung

Marktplatz, Bericht über den ersten Bürgerworkshop und das weitere Vorgehen – und Niederschrift über die Sitzung).

Am Samstag, dem 30. April 2016, wurde dann ab 15 Uhr in der Aula der Antoniusschule der zweite Bürgerworkshop durchgeführt. Wie zu den vorangegangenen Veranstaltungen waren auch hier alle interessierten Bürgerinnen und Bürger durch die Presse eingeladen worden. Die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie sonstige Akteure wie Gewerbeverein, Wirteverein, Heimatverein sowie die Karnevalsdachgesellschaft wurden wieder persönlich angeschrieben.

Im Anschluss an den zweiten Workshop wurden durch das Büro Brandenfels landscape + environment drei Varianten des räumlichen Nutzungskonzeptes für die Umgestaltung des Marktplatzes als Vorstufe zu einem späteren Gestaltungskonzept erarbeitet. Diese wurden in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 31. Mai 2016 durch das Planungsbüro vorgestellt und über das Ergebnis des zweiten Bürgerworkshops berichtet (siehe Vorlage 2016/0101 - Integriertes Kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum, Umgestaltung Marktplatz, Bericht über den zweiten Bürgerworkshop und das weitere Vorgehen – und Niederschrift über die Sitzung).

Die Entwürfe unterschieden sich im Wesentlichen durch den Umgang mit den 4 Platanen, da hierzu auch im Rahmen des zweiten Workshops kein Konsens erzielt werden konnte. So zeigte Variante 1 einen Entwurf mit dem Erhalt der vier Platanen, Variante 2 den Versuch zwei der Bäume zu erhalten und Variante 3 sah einen Verzicht auf die Platanen mit geeigneten Neupflanzungen vor.

Parallel zu den genannten Veranstaltungen wurde im Rahmen der Gewerbeschau am 28. und 29. Mai 2016 über die Entwürfe des Nutzungskonzeptes sowie im Rahmen eines Marktstandes am 2. Juli 2016 darüber informiert und diese mit den Besucherinnen und Besuchern diskutiert.

Zudem wurden im Weiteren am 27. Januar 2017 die bis dahin vorliegenden 3 Entwürfe mit der Klasse 8e des Albert-Magnus-Gymnasiums diskutiert.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 31. Mai 2016 wurde beschlossen, zur weiteren Entscheidungsfindung eine Beurteilung der 4 Platanen durch einen unabhängigen Gutachter vornehmen zu lassen. Aufgrund des Gutachterergebnisses wurde die Variante, welche den Erhalt von 2 Platanen vorgesehen hatte, verworfen, da eine Teilentnahme der Bäume aufgrund der engen Wurzelverflechtungen nicht möglich ist.

Anschließend wurden zunächst 6 Varianten untersucht (siehe Anlagen 1 – 6).

Variante 1: Erhalt der Platanen mit Wurzelbrücken von 5 Tonnen Radlast und Verschiebung des Brunnens nach Westen

Variante 2: wie Variante 1, jedoch eingeschränkte Radlast von 1,5 Tonnen Radlast im Bereich zwischen den Platanen und Gebäuden Markt 6 bis 8

Variante 3 Neue Bäume und Verschiebung des Brunnens nach Westen

Variante 4 Erhalt der Platanen mit Wurzelbrücken von 5 Tonnen Radlast und Verbleib des Brunnens am alten Standort

Variante 5 wie Variante 4, jedoch eingeschränkte Radlast von 1,5 Tonnen Radlast im Bereich zwischen den Platanen und Gebäuden Markt 6 bis 8

Variante 6 Neue Bäume und Verbleib des Brunnens am alten Standort

Bei allen Varianten wurden eine Überarbeitung des Püttbrunnenbeckens sowie die Errichtung eines begehbaren Fontänenfeldes vorgesehen.

Parallel dazu wurde das Baugrundgutachten fertig gestellt und den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Bei den weiteren Überlegungen wurde deutlich, dass eine Unterscheidung unterschiedlicher Belastungsmöglichen vor Ort kaum nachvollziehbar und schwer vermittelbar ist. Daher wurden die Varianten 2 und 5 nicht weiter betrachtet, so dass die vier Varianten 1, 3, 4 und 6 weiter verfolgt wurden.

Die Entscheidung über die Auswahl der letztlich angestrebten Variante sollte in Abwägung aller Belange erfolgen. Diese sind insbesondere Fragestellungen zu den Platanen, der Platznutzung, der Barrierefreiheit, des Städtebaus und nicht zuletzt wirtschaftliche Belange. Nachfolgend werden die verschiedenen Aspekte zur Einschätzung der Varianten beschrieben. Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung durch das beauftragte Planungsbüro und die Verwaltung.

Platanen

Wie erläutert, wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 31. Mai 2016 beschlossen, eine Beurteilung der 4 Platanen durch einen unabhängigen Gutachter vornehmen zu lassen. Das Gutachten wurde den Fraktionen zugestellt und ist der Vorlage als Anlage 7 nochmals beigefügt.

Nach Aussage des Gutachtens sind die Bäume vital und weisen keine schwerwiegenden Schäden auf. Zudem wirken sie sich positiv auf das Platzklima aus und sorgen für Abkühlung und Verdunstung, was aufgrund eines stark versiegelten Innenstadtbereichs hinsichtlich der Klimafolgenanpassungen von Bedeutung ist.

Unter Berücksichtigung des Baumschutzes könnten die Bäume - wie in den Varianten 1 und 4 dargestellt - erhalten werden. Hierzu müsste unter den Platanen in einer Fläche von circa 240 m^2 Wurzelbrücken gesetzt werden, um die an der Oberfläche liegenden Wurzeln zu schützen und überbauen zu können. Die Wurzelbrücken könnten dann die freiliegenden Wurzeln abdecken und schützen. Durch die erhöhten Wurzelbrücken würde unter den Platanen jedoch keine durchgängige Barrierefreiheit erreicht werden können (vergleiche Abschnitt Barrierefreiheit). Die Mehrkosten für diese Vorgehensweise betragen nach vorläufigen Kostenermittlungen circa 139.000 Euro gegenüber den Varianten mit Neupflanzung von Bäumen mit einem Stammumfang von 30/35 cm und entsprechend großer überbaubarer Baumscheiben einschließlich Substrat, Bewässerung und Belüftung. Dabei sind die Kosten für die Leitungsverlegung und zum Leitungsschutz bei der Neupflanzung der drei Gehölze höher, weil ein größerer Teil an Leitungen verlegt werden muss, um die Bäume an der vorgesehen Position zu platzieren. Die Mehrkosten für den Erhalt der Platanen resultieren aus den erforderlichen Schutzmaßnahmen durch Wurzelbrücken.

Nach Aussage des Baumgutachtens ist der Erhalt der Platanen nur möglich, wenn die erforderliche Erneuerung der Kanalhausanschlüsse im Inlinerverfahren erfolgt und auf eine offene Bauweise verzichtet werden kann. Grundsätzlich ist eine Sanierung der Kanalhausanschlüsse im Inlinerverfahren möglich. Die Versorger wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme der Leitungen durch das Planungsbüro angeschrieben. Lediglich die Telekom hatte den Wunsch geäußert, ergänzende Leitungen zu verlegen.

Die Bäume sind in ihrer Größe derzeit ein prägendes Element des Marktplatzes. Aus städtebaulicher Sicht sind die Platanen aufgrund ihrer Standorte in der Nähe der Gebäude sowie aufgrund der Größe und Ausprägung nicht mit der städtebaulichen Struktur des Marktplatzes im Einklang. Darüber hinaus tragen sie in erheblichem Maße insbesondere durch Taubenkot zur Verschmutzung der angrenzenden Fassaden und dem Marktplatz selbst bei, so dass im nördlichen Bereich des Marktplatzes Probleme für die Außengastronomie bestehen. Darüber hinaus werden die Entwicklungspotenziale der nördlichen Gebäudereihe langfristig eingeschränkt, da eine Vermarktung, welche unter Umständen Renovierung, Umbau oder auch Neubau voraussetzt, erheblich erschwert wird.

Im Zuge der Neugestaltung des Marktplatzes könnten alternativ - wie in den Varianten 3 und 6 dargestellt - neue, geeignete Bäume gepflanzt werden. Diese würden in einem ausreichenden Abstand zu den bestehenden Gebäuden gepflanzt werden und einen Teil der Schatten- und Verdunstungswirkung übernehmen können. Gleichzeitig wären die Fassaden der angrenzenden Gebäude wieder sichtbarer, was auch private Investitionen anstoßen könnte. Durch eine so veränderte räumliche Situation kann auch der Blick in die Oststraße geöffnet werden und dieser Geschäftsbereich stärker an das Zentrum angebunden werden. Im Rahmen von Neupflanzungen besteht die Möglichkeit, ausreichenden Wurzelraum zu schaffen, um ein gesundes Wachstum zu ermöglichen. Mögliche Baumarten sind unter anderem Pyramiden-Hainbuche oder Stadtlinde. Die genauen Standorte am Nordrand des Marktplatzes wären im Zuge der Detail- und Ausbauplanung abzustimmen.

Im Baumgutachten wurde auch eine erforderliche Unterpflanzung der Bäume angesprochen. Dies müsste durch Vergrößerung der vorhandenen Baumscheiben um jeweils mindestens einen Meter zu allen Seiten erfolgen. Dies ist jedoch nicht immer möglich, da entlang der Hauswände dann kein Gehweg mehr vorhanden wäre und der Zugang zu den Häusern teilweise versperrt würde. Auch wäre diese Fläche für Außengastronomie und Veranstaltungen jeglicher Art nicht nutzbar, sodass dies nicht weiter verfolgt wurde.

Grundsätzlich sind Platanen schnittverträglich und können aufgrund ihres guten Regenerationsvermögens durch Schnitt als Formgehölz entwickelt werden. Dieses erfordert jedoch junge Bäume, die entsprechend gezogen und dann regelmäßig nachgeschnitten werden müssen. Dieses bedeutet einen hohen Aufwand und entsprechende Kosten. Eine einmal geschnittene Platane kann sich sind der Regel nicht mehr zu einem Baum mit natürlichem Habitus entwickeln.

Anders sind jedoch alte, natürlich gewachsene Bäume zu bewerten. Die Kappung einer alten Platane ist eine baumzerstörende Verstümmelung. Denn sie stehen mit Krone, Stamm, Ästen und Wurzelwerk in einem physiologischen Gleichgewicht. Dadurch passen sich Bäume an die Bedingungen an, sind in der Lage, Schwächen auszugleichen. Radikale Rückschnitte beeinträchtigen den gesamten Baum, Pilze/Bakterien können eindringen, ganze Wurzelpartien absterben, das Gleichgewicht wird gestört. Ein gekappter Baum – gerade auch eine Platane – kann noch Jahrzehnte leben, dennoch wäre die Kappung ein Todesurteil auf Raten.

Das bedeutet, dass die Hauptäste einer natürlich gewachsenen Platane nicht geschnitten werden sollen. Ein sehr behutsamer, angepasster Rückschnitt mit Auslichten ist nach dem Blattfall im Herbst möglich, darf jedoch den Habitus des Baumes nicht verändern. Tote und kranke Äste und Zweige sind regelmäßig zu entfernen.

Die Bäume auf der Westseite des Platzes sind im Rahmen der anstehenden Bauarbeiten nicht zu halten und durch Neupflanzungen mit ausreichenden Baumscheiben zu ersetzen.

Püttbrunnen

Der Püttbrunnen ist ein Teil der Beckumer Identität und ein beliebter Treffpunkt auf dem Marktplatz. Der Brunnen wurde von Heinrich-Gerhard Bücker entworfen. Diesem ist 1972 ein Ideenwettbewerb vorausgegangen, in dem 4 regionale Künstler aufgefordert wurden, anlässlich des 750-jährigen Stadtjubiläums Entwürfe für einen Brunnen zu erstellen. Der durch eine Jury ausgewählte Entwurf von Heinrich-Gerhard Bücker wurde prämiert, der Künstler mit der Errichtung des Brunnens beauftragt, sodass dieser 1974 fertig gestellt wurde.

Das Brunnenbecken ist in den 1980er Jahren umgebaut worden. Dadurch wurden die Proportionen der einzelnen Elemente erheblich zu ihrem jeweiligen Nachteil verändert (siehe Anlage 8, Foto aus den 1970er Jahren). So wurde im Zuge der Umgestaltung des Marktplatzes in den 1980er Jahren das ehemals filigrane Brunnenbecken durch eine Ummauerung mit den heute vorhandenen rotbraunen Steinen wesentlich verändert. Darüber hinaus wurde der seinerzeit ebene Zugang zum Brunnen durch die Errichtung einer umgebenden Stufe verändert. Die Erreichbarkeit des Brunnens für Menschen mit Behinderungen ist dadurch erheblich erschwert. Durch eine Neugestaltung des Beckens und einer gleichzeitigen Restaurierung der Elemente (Röhren und Eimer) kann der Brunnen seine Funktion als Identifikationsmerkmal beibehalten und zudem Aufenthaltsort und Treffpunkt sein. Einer Verlagerung des Brunnenstandorts würde dieses Vorhaben unterstützen, da einerseits im Bereich vor dem „Südfeldhaus" (Weststraße 4) als Aufenthaltsort ausgestaltet werden kann, ohne die funktionale Nutzbarkeit des Marktplatzes erheblich zu beeinträchtigen (vergleiche Abschnitt Nutzbarkeit). Zudem würde der Brunnen dann auch von der Nordstraße aus sichtbar sein. Bereits im Rahmen des damaligen Wettbewerbs wurde ursprünglich dieser Standort für den geplanten Brunnen ausgewählt.

Die Ausstattung der Pumpenkammer (Nass- und Trockenkammer) ist nicht mehr auf dem Stand der Technik und müsste in den nächsten Jahren ausgetauscht werden. Sofern dies erfolgt, könnte die Pumpenkammer dann sowohl allein für den Betrieb des Püttbrunnens, wie auch gemeinsam für ein gegebenenfalls errichtetes Fontänenfeld (siehe unten) genutzt werden.

Da der Brunnen einem Urheberschutz unterliegt, wurden verschiedenen Gespräche mit dem Erben des Künstlers geführt, um die Möglichkeit einer Umgestaltung und Standortveränderung zu diskutieren. Dabei wird eine Umgestaltung des Beckens grundsätzlich befürwortet; eine Veränderung des Standortes wird eher kritisch gesehen.

Einer Umgestaltung des Beckens wurde seitens des Rechteinhabers grundsätzlich nicht widersprochen, sodass diesbezüglich eine Einigung erzielt werden könnte. Eine reine Verschiebung des Brunnens ohne Veränderung der äußeren Gestalt wird nach einer Ersteinschätzung das Urheberrecht nicht wesentlich berühren, da der Brunnen grundsätzlich auf dem Marktplatz verbleibt und als Gesamtobjekt nicht verändert wird.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Meinungsbildes aus den vielen Bürgerveranstaltungen und aus Gründen der besseren Nutzbarkeit des Platzes wurde in den Varianten 1 und 3 vorgesehen, den Brunnen um etwa 8 Meter nach Westen zu verschieben und das Becken umzugestalten (siehe Anlagen 1 und 3).

Wichtig ist es, dass der Brunnen von allen Seiten zugänglich ist und im Zuge einer Umgestaltung ein barrierefreier Zutritt ermöglicht wird. Eine nur geringfügige Verschiebung hät-

te jedoch zur Folge, dass die Fahrbeziehungen in die Nordstraße erheblich behindert werden beziehungsweise nicht mehr in ausreichendem Maße möglich sind.

Alternativ ist auch ein Verbleib am vorhandenen Standort in den Varianten 4 und 6 dargestellt. Auch dabei sollte der Brunnenaufbau restauriert werden und das Becken neu gestaltet werden.

Die Kosten für eine Brunnenverschiebung können gegenwärtig nicht konkret angegeben werden, da die konkrete Form einer eventuellen Umgestaltung noch nicht bekannt ist. Eine vorläufige Kostenschätzung für die Restaurierung und die Umgestaltung des Püttbrunnenbeckens wird mit circa 20.000 Euro sowie die Erneuerung der Pumpentechnik mit circa 20.000 Euro kalkuliert.

Fontänenfeld

Zur Belebung des Platzes ist in allen Varianten geplant, im zentralen Bereich des Marktplatzes ein niveaugleiches Fontänenfeld zu errichten. Dieses kann bei einer Nutzung des gesamten Platzes (Wochenmarkt, Veranstaltungen et cetera) sowie im Winter deaktiviert werden. So gelingt es, ein belebendes und bespielbares Element in den Platz zu integrieren, ohne die Funktion und Nutzbarkeit des Platzes einschränken zu müssen. Alle Entwürfe sind jedoch auch ohne das Fontänenfeld realisierbar.

Die Kostenschätzung für die Erstellung eines Fontänenfelds von circa 20 m^2 (inklusive Pumpenkammer, Düsen, Schlitzrinne, et cetera) liegt bei circa 40.000 Euro. Dabei könnte die vorhandene Pumpenkammer des Püttbrunnens Verwendung finden (siehe oben).

Nutzbarkeit

Der Marktplatz ist die „gute Stube" der Stadt. Mit der Umgestaltung des Marktplatzes will die Stadt Beckum einen wichtigen Beitrag zur Belebung und Attraktivierung der Innenstadt leisten. Wesentliche Ziele der Umgestaltung müssen daher die Herstellung einer multifunktional nutzbaren Platzfläche und die Steigerung der Aufenthaltsqualität für alle Bevölkerungsgruppen sein. Auf dem Marktplatz findet in der Regel zweimal je Woche der Wochenmarkt statt, welcher ein wichtiger Frequenzbringer für die Innenstadt ist. Darüber hinaus wird der Markt als Ort für Veranstaltungen aller Art wie beispielsweise Karneval, Pütt-Tage sowie Weihnachtmarkt und Eisbahn genutzt. Auch dient der Platz der Gastronomie, ist ein Ort der Kommunikation oder einfach nur ein alltäglicher Treffpunkt und Aufenthaltsort. An Tagen ohne besondere Nutzung soll der Marktplatz eine hohe Aufenthaltsqualität besitzen. Daher soll hier ein zentraler Stadtraum geschaffen werden, welcher zum Verweilen einlädt. Einen wesentlichen Beitrag dazu soll der im Westen des Platzes positionierte Sitzbereich leisten, der aus der Nordstraße sichtbar ist. Der Sitzbereich soll von Bäumen gesäumt werden. Je nach Entwurf kann hier auch der Püttbrunnen integriert werden. Der größere, innere Teil des Platzes, der von einem Pflasterband umgrenzt wird, sollte von festen Einbauten frei gehalten werden, um die Veranstaltungsfläche nicht einzuschränken. Nach Möglichkeit sollen alle Einbauten wie etwa Bänke in dem geplanten, umlaufenden Pflasterband integriert werden. Die genauen Standorte sind im Zuge der Detail- und Ausbauplanung im Hinblick auf die angrenzenden Nutzungen abzustimmen.

Ein wichtiges belebendes Element für den Platz sind die am Marktplatz ansässigen Gastronomiebetriebe. Die Umgestaltung muss daher auch diese Nutzungen im Blick haben und gute Voraussetzung für den Betrieb von Außengastronomie schaffen. Möglichkeiten be-

stehen einerseits direkt vor den Gebäuden, wie auch mit mobilem Mobiliar in der Platzmitte in Verbindung mit einem möglichen Fontänenfeld.

Generell ist es für Märkte und Veranstaltungen jeglicher Art wünschenswert, eine möglichst ebene Fläche vorzufinden, auf der Marktstände und Aufbauten, wie Bühnen, Tribünen, Imbissstände et cetera möglichst ohne großen Aufwand positioniert werden können. Besondere Bedeutung hat dies für größere Aufbauten, wie beispielsweise die Eislaufbahn oder die Pütt-Tage-Bühne, da der Aufwand, unebene Flächen auszugleichen, nur mit hohem, teils finanziellem Aufwand zu erreichen ist. Dies betrifft ebenso die zu verlegenden Leitungen wie Wasser, Abwasser, Strom et cetera; auch hierfür sind ebene Flächen hilfreich, um Stolperfallen zu vermeiden und damit eine Gefährdung des Publikums zu minimieren.

Im Zuge einer Neugestaltung ist es sinnvoll, eine gute Infrastruktur zu schaffen. Insbesondere bei der Stromversorgung, sowie bei der Wasserversorgung und bei Abflussmöglichkeiten können durch eine durchdachte Infrastruktur Kosten eingespart und Gefahrenstellen vermieden werden. Das geplante umlaufende Band bietet die Möglichkeit, diese Infrastruktur zu integrieren und Leitungswege zu reduzieren.

Mit Blick auf den Marktplatz als Veranstaltungsort schränken Einbauten und auch Bäume die Aufstellmöglichkeiten und die Flexibilität grundsätzlich ein. Aus Veranstaltungssicht bereiten insbesondere der Standort und die derzeitige Gestaltung des Püttbrunnens erhebliche Schwierigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen. Neben der nicht vorhandenen Barrierefreiheit wirkt sich dies insbesondere auf die Größe der verfügbaren, zusammenhängenden Fläche und dem verbliebenen Flächenzuschnitt aus. Zur Verdeutlichung ist in Anlage 9 die bei den Pütt-Tagen verwendete Bühne jeweils in die 4 Entwürfe eingetragen. Hier wird deutlich, welchen Einfluss der Standort des Brunnens auf die dann jeweils verfügbare Fläche hat. So ergibt sich beim Verbleib des Brunnes am bisherigen Standort eine zusammenhängende Nutzfläche innerhalb des umlaufenden Bandes von circa 1000 m^2. Bei Errichtung einer Veranstaltungsbühne verbleibt in diesem Fall vor der Bühne eine Fläche von circa 550 m^2. Durch eine Verschiebung des Brunnens nach Westen ließen sich die Flächen auf circa 1100 beziehungsweise. circa 750 m^2 vergrößern. Auch ergibt sich hieraus eine größere Flexibilität bei der Anordnung der Wochenmarktstände unter Berücksichtigung erforderlicher Rettungswege.

Aus Veranstaltungssicht ist zudem anzumerken, dass die ohnehin schon recht schräge Veranstaltungsfläche durch die in Varianten 1 und 4 erforderlichen Wurzelbrücken eine noch stärkere Neigung bekommen würde. Dies würde die Planung und Durchführung zahlreicher Veranstaltungsformate im Vergleich zu den Varianten 3 und 6 erschweren.

Denkmalschutz

Beim Marktplatz handelt es sich um die Keimzelle der Besiedlung der Stadt Beckum. Bei seinem Ausbau ist deshalb mit Bodendenkmälern oder anderen denkmalrechtlich relevanten Funden zu rechnen. Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 4 Denkmalschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen gelten die dort aufgeführten Schutzvorschriften für Bodendenkmäler auch unabhängig von der Eintragung in die Denkmalliste. Denkmalrechtliche Vorgaben werden also bei der Umbaumaßnahme zu beachten sein. Sie stehen einer Umgestaltung jedoch grundsätzlich nicht entgegen. Die Denkmale sind dabei in erster Linie gegen Zerstörung zu schützen. Daher sollen keine unnötigen Eingriffe in den Boden erfolgen. Notwendige Eingriffe in den Boden sollen durch geeignete Maßnahmen minimiert werden.

Durch die Lage der Baumaßnahme ist vor diesem Hintergrund eine Baubegleitung durch ein zu beauftragendes Archäologie-Unternehmen sicherzustellen, um möglichst keine Bauverzögerungen im Bauablauf zu erhalten. Die entsprechende Baubegleitung sollte im Bauzeitenplan der Maßnahmen eingeplant werden. Funde müssen ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Die auf dem Marktplatz befindlichen Großbäume (Platanen) sollten aus der Sicht des Bodendenkmalschutzes erhalten werden, um keine weiteren Eingriffe (Bodenveränderungen) durch Entfernen und Neupflanzung zu erhalten. Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass in jedem Fall mit erheblichen Eingriffen in der Untergrund zu rechnen ist; sei es durch den Einbau der für den Erhalt der Platanen erforderlichen Wurzelbrücken auf einer Fläche von insgesamt circa 240 m^2 oder aber durch Schaffung der Wurzelräume für Neupflanzungen. Zudem ergibt sich aus dem Bodengutachten, dass der Marktplatz in der Vergangenheit bis circa 50 bis 120 Zentimeter unter der Oberfläche mit Füllsanden/Füllschluffen ausgebaut worden ist und somit schon tieferliegende Eingriffe durchgeführt worden sind (vergleiche. Bodengutachten Kleegräfe Geotechnik GmbH 01/2017). Weitere Funde sind vor diesem Hintergrund aber nicht ausgeschlossen.

Barrierefreiheit

Ziel ist es, den Platz soweit möglich für alle Bevölkerungsgruppen und die verschiedenen Arten von Einschränkungen barrierefrei zu planen, herzustellen und zu gestalten.

Ein Hauptziel ist dabei ein niveaugleicher Ausbau des gesamten Platzes und die Vermeidung von Stufen, Höhenversprüngen und „Stolperfallen“. Ein wesentlicher Beitrag kann dabei durch die Umgestaltung des Püttbrunnenbeckens geleistet werden, in dem die heute vorhandenen Stufen beseitigt werden.

Bei Neupflanzung von Bäumen werden normgerechte Pflanzgruben mit Wurzelsubstrat und Wurzelbarrieren zu Gebäuden und Leitungen erstellt, sodass ein ebenerdiger barrierefreier Pflasterbelag hergestellt werden kann.

Bei Erhalt der Platanen kann um die Baumstandorte keine Gewährleistung für eine durchgängige Barrierefreiheit gegeben werden, da die Wurzeln das Pflaster um einige Zentimeter angehoben haben und dieser Bereich - wie im Abschnitt zu den Platanen beschrieben - mit Wurzelbrücken überplant werden müssten. Selbst wenn es gelingt, durch Anhebung zur Platzmitte dies in gewissem Umfang aufzufangen, so bleiben Höhenunterschiede im Bereich der Hauseingänge und –einfahrten vor den Gebäuden Markt 6 bis 8 vorhanden.

Ein weiteres Element zur Orientierung ist das umlaufende Pflasterband. Dieses kann neben der beabsichtigten räumlichen Gliederung und Gestaltung des Platzes auch zur Orientierung auf dem Platz beitragen. So bietet sich hier die Möglichkeit Leitelemente zu integrieren oder in Kombination mit den Gestaltungselementen anzulegen. Die genauen Ausführungen und Ausgestaltungen hierzu können jedoch erst erfolgen wenn die Vorentwurfsplanung feststeht.

Grundstückssituation

Für die Beantragung von Städtebaufördermitteln muss gewährleitstet sein, dass die umzugestaltenden Flächen zur Verfügung stehen und für die Zeit der Zweckbindungsfrist erhalten bleiben. Jedoch sind nicht alle vor den Gebäuden liegenden Grundstücksflächen im städtischen Eigentum, sodass mit den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern Gespräche zum Erwerb geführt wurden. In einigen Fällen konnte dies erfolg-

reich abgeschlossen werden. Mit den übrigen Eigentümerinnen und Eigentümern konnte bislang die Übernahme der Flächen nicht geklärt werden.

Um alle Flächen künftig dauerhaft der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen zu können, wird daher auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Sicherung der Planung in Erwägung gezogen. Durch die Festsetzung des gesamten Marktplatzes als öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Fußgängerzone kann dies dann planungsrechtlich gesichert werden. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss kann parallel zur Entscheidung für eine Gestaltung gefasst werden.

Kosten/Förderung

Die Gesamtkosten zum Marktplatz belaufen sich nach Kostenschätzungen je nach Variante zwischen circa 1.365.000 Euro und 1.570.000 Euro (siehe Anlage 10).

Es ist geplant, zur Finanzierung der Maßnahme einen Antrag auf Städtebauförderung zu stellen.

Die jeweiligen Kostenanteile ergeben sich dabei wie folgt: Die Gesamtsumme der Maßnahme abzüglich der zu erhebenden Beiträge nach kommunalem Abgabengesetz (auf Grundlage beitragsfähiger Kosten) ergeben die voraussichtlich förderfähigen Kosten. Der gegenwärtige Fördersatz beträgt 70 Prozent. Es verbleibt ein Eigenanteil der Stadt von 30 Prozent. Dieser liegt nach ersten Schätzungen in Abhängigkeit vom gewählten Entwurf und der Höhe der Anliegerbeiträge zwischen circa 330.000 Euro und circa 420.000 Euro.

Beiträge

Neben den möglichen Städtebaufördermitteln dienen die zu erhebenden Anliegerbeiträge der Mitfinanzierung der Maßnahme. Gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit § 1 der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (Beitragssatzung) erhebt die Stadt Beckum zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Verbesserung von Anlagen im Bereich von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen Anliegerbeiträge.

Die beitragspflichtigen Kosten entsprechen aber nicht den oben genannten Gesamtkosten. Die von den Anliegern zu tragenden Kosten werden deutlich unterhalb dieser Summe liegen, da nicht jede Einzelmaßnahme des Gesamtkonzeptes beitragspflichtig im Sinne des KAG und der Beitragssatzung ist. Nach dem heutigen Planungsstand wird es sich insbesondere bei der nachmaligen Herstellung der Pflasterfläche samt Unterbau und Oberflächenentwässerung, dem neu erstellten Begleitgrün und der verbesserten Straßenbeleuchtung um beitragspflichtige Teil-Maßnahmen handeln. Unter anderem die Kosten für die Wurzelbrücken im Falle des Erhalts der Platanen, die Kosten für eine Aufwertung des Brunnens, der Errichtung eines Fontänenfeldes oder für das Mobiliar werden dagegen nicht beitragspflichtig sein.

Nach den bisher vorliegenden Kostenschätzungen für die einzelnen Varianten ist festzustellen, dass sich der beitragsfähige Kostenaufwand kaum unterscheidet und für alle Varianten bei circa 920.000 Euro liegt.

Von dem beitragsfähigen Aufwand hat gemäß § 4 Absatz 1 der Beitragssatzung die Stadt Beckum den Teil des Aufwandes zu tragen, der auf die Inanspruchnahme der Anlage durch die Allgemeinheit entfällt. Je höher der Anteil der Allgemeinheit an der Nutzung, desto

höher der öffentliche Anteil. Für die gängigen Straßenarten sind in der Beitragssatzung die jeweils in Abzug zu bringenden Prozentsätze sowie die maximal anrechenbaren Breiten der Anlage vorgegeben. Für Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche, sonstige Fußgängerstraßen oder Anlagen, die in der Beitragsatzung nicht genannt sind, werden die öffentlichen Anteile beziehungsweise Anteile der Beitragspflichtigen im Einzelfall durch Satzung festgelegt (§ 4 Absatz 5 und 8 der Beitragssatzung). Der Marktplatz lässt sich keiner der vorhandenen Kategorien zuordnen, so dass im weiteren Verlauf des Verfahrens der Erlass einer gesonderten Satzung durch den Rat der Stadt Beckum erforderlich sein wird.

Im Rahmen des Ausbaus der Nordstraße ist der Anteil der Beitragspflichtigen beispielsweise mit 50 Prozent und einer maximal anrechenbaren Breite der Anlage von neun Metern in der entsprechenden Satzung festgesetzt worden. Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass die Festsetzung des Anliegeranteils mit einer Kombination aus maximal anrechenbarer Breite und prozentual bestimmten Anteil für die Abrechnung des Marktplatzes nicht geeignet ist, da sich bei einem öffentlichen Platz im Vergleich zur Abrechnung von Straßen keine unter normalen Umständen anzunehmende, ausreichende Breite feststellen lässt. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, bei der Abrechnung des Marktplatzes allein auf einen prozentualen Anteil abzustellen und dem Umstand, dass auch hier nicht die gesamte Fläche des Marktplatzes den Beitragspflichtigen zuzurechnen ist, durch einen entsprechend verringerten Prozentsatz Rechnung zu tragen. Je nachdem wie der öffentliche Anteil und die Nutzung des Marktplatzes für die Allgemeinheit jeweils eingeschätzt werden, hält die Verwaltung demnach einen Prozentanteil der Anlieger von 20 bis 30 Prozent des beitragsfähigen Aufwandes für zutreffend. Das würde bedeuten, dass von den beitragsfähigen Kosten in Höhe von circa 920.000 Euro nach dem derzeitigen Planungs- und Erkenntnisstand circa 184.000 bis 276.000 Euro auf die Beitragspflichtigen umzulegen wären.

Gemäß § 5 der Beitragssatzung ist diese Summe auf die durch den Marktplatz erschlossenen Grundstücke zu verteilen, wobei die unterschiedliche Größe und Nutzung nach Art und Maß zu berücksichtigen ist. Nach derzeitigem Stand der Ausbauplanung werden 14 Grundstücke von der beitragsfähigen Anlage des Marktplatzes mit jeweils unterschiedlicher Größe und Ausnutzbarkeit erschlossen.

B St. Stephanus Kirchplatz mit Straße Kirchplatz

Die Stadt Beckum und die Propsteigemeinde St. Stephanus verfolgen gemeinsam das Ziel, die historische Keimzelle Beckums durch eine aufeinander abgestimmte Planung der zentralen Orte Marktplatz und St. Stephanus Kirchplatz aufzuwerten und einen bedeutenden Beitrag zur Belebung der Innenstadt zu leisten. Um eine abgestimmte Planung zu erhalten, hat die Propsteigemeinde ebenfalls das Büro Brandenfels landscape + environment beauftragt und hierzu die Planungskosten bis zur Entwurfsplanung für eine geplante Antragstellung auf Städtebaufördermittel übernommen.

Entwurfsbeschreibung:

Die Umgestaltung des St. Stephanus Kirchplatzes soll im Hinblick auf die Gestaltung auf die Neugestaltung des Marktplatzes abgestimmt werden und nach Möglichkeit in einem engen zeitlichen Rahmen mit dem Marktplatz durchgeführt werden. Durch die Angleichung der Pflasterung und Materialien, welche künftig auf dem umgestalteten Marktplatz vorgesehen werden, soll der Kirchplatz deutlich urbaner und besser nutzbar für die Bevölkerung werden, zum Beispiel als Ausweichplatz für den Wochenmarkt.

Der Entwurf (siehe Anlage 11) sieht vor, den um die Kirche vorhandenen Baumkranz entsprechen der Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 10.3 Oststraße/Stromberger Straße zu erhalten und als umlaufendes grünes Element zu inszenieren. Neben den für eine Marktnutzung notwendigen, versiegelten Flächen soll eine wassergebundene Fläche geschaffen werden, welche gastronomische Nutzungen aufnehmen kann. Gegliedert wird die Platzfläche durch Intarsien aus Stahl, die die Geschichte der Keimzelle Beckums durch ein-/aufgeprägte Schrift erzählen. Die Neugestaltung soll durch ein Wasserelement, den Himmelsspiegel, ergänzt werden; eine flache Wasserfläche auf einem circa 80 Zentimeter hohen Natursteinsockel spiegelt den Himmel und erinnert den Betrachter an den spirituellen Ort. Das System ist in Intervallen mit Frischwasser gespeist, sodass sich der Wasserstand verändert und sich über die Jahre elegante Moose an dem Stein ansiedeln. In der Sichtachse ist eine Projektionslichtinstallation geplant, welche humanistische Werte auf die Pflasterfläche projiziert. Im Osten der St. Stephanus Kirche befindet sich der „Garten der Stille“, der im modernen Stadtbild eine ruhige Zuflucht bieten soll. Hier werden eventuell Gebeine, welche während der Baumaßnahmen auf dem alten Friedhof gefunden werden, würdig und pietätvoll beigesetzt. Die angrenzenden Bäume werden aufgeastet und Sträucher entfernt, so dass kein Angstraum entsteht und das Kirchenschiff besser im Stadtraum sichtbar wird. Die Gestaltung wird bis an die Clemens-August-Straße herangeführt.

Kosten/Finanzierung:

Die Kostenermittlung des gesamten Bereichs um die St. Stephanus Kirche unterteilt sich in 3 Bereiche. Dies sind der zentrale Kirchplatz St. Stephanus, die Wegefläche im Norden des Platzes sowie die Straße Kirchplatz im Westen. Die einzelnen Teilflächen des Kirchenumfeldes wie auch des Marktplatzes und der Propsteigasse sind der Anlage 12 dargestellt.

Die geschätzten Gesamtkosten der einzelnen Teilflächen einschließlich 10 Prozent Planungskosten belaufen sich derzeit auf:

St. Stephanus Kirchplatz	circa 949.000 Euro
Nördliche Wegefläche	circa 148.000 Euro
Straße Kirchplatz	circa 172.000 Euro

Seitens der Stadt Beckum besteht ein großes Interesse, den Kirchplatz in das öffentliche Leben einzubeziehen und unter anderem künftig auch als Ausweichort für den Wochenmarkt nutzen zu können. Dies ist notwendig, da eine Vielzahl von Veranstaltungen auf dem Marktplatz stattfinden und die bisherige Ersatzlösung auf der Elisabethstraße/Clemens-August-Straße/Südstraße nicht zufriedenstellend ist.

Aufgrund dieses großen städtischen Interesses soll auch für die Umgestaltung des Platzes ein Antrag auf Städtebauförderung gestellt werden. Um die Voraussetzungen hierfür zu schaffen, soll auch die Maßnahme zur Umgestaltung des Kirchplatzes der Propsteigemeinde durch die Stadt durchgeführt werden. Im Gegenzug wird es erforderlich, dass sich die Propsteigemeinde dazu verpflichtet, für die Dauer der Zweckbindung bei Städtebaufördermitteln - von gegenwärtig 25 Jahren ab Inbetriebnahme – insbesondere den Platz nicht zu verändern, der Öffentlichkeit zugänglich zu lassen und die vorgesehene städtische Nutzung in einem ausreichendem Maße zuzulassen. Gespräche hierzu werden geführt, und dementsprechende Vereinbarungen werden beiderseitig angestrebt.

Bezüglich der Finanzierung des zentralen Kirchplatzes bedeutet dies, dass die Stadt Beckum einen Förderantrag in Höhe der Gesamtkosten von gegenwärtig geschätzten 949.000 Euro stellt. Im Bewilligungsfall und bei einem Fördersatz von 70 Prozent entsprä-

che dies einer Fördersumme von circa 664.000 Euro und einem städtischen Eigenanteil von 285.000 Euro.

Die jeweiligen Kostenanteile zur nördlichen Wegefläche und der Straße Kirchplatz ergeben sich folgendermaßen: Die Gesamtsumme der jeweiligen (Einzel-)Maßnahme abzüglich der zu erhebenden Beiträge nach dem KAG (auf Grundlage beitragsfähiger Kosten) ergeben die voraussichtlich förderfähigen Kosten. Hierzu ist ebenfalls beabsichtigt den Antrag zur Städtebauförderung zu stellen. Der gegenwärtige Fördersatz beträgt 70 Prozent. Es verbleibt ein Eigenanteil der Stadt von 30 Prozent der Gesamtsumme nach Abzug der Beiträge nach dem KAG.

Die Maßnahmen an der Straße Kirchplatz werden im Gegensatz zu denen auf der nördlichen Wegefläche aller Voraussicht nach auch durch Anliegerbeiträge mitfinanziert werden. Insoweit gelten die grundsätzlichen Ausführungen zur Abrechnung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (vergleiche Ausführungen zum Marktplatz) hier entsprechend. Auch hier wird zur Abrechnung der Maßnahme der Erlass einer Einzelfallsatzung erforderlich sein. Nach den Prüfungen der Verwaltung wird aufgrund der in Abgrenzung zum Kirchplatz vorhandenen schmalen Breite der Straße die maximal abrechnungsfähige Breite der Straße und die tatsächliche Breite gleichzusetzen sein. Als Anteil, der den Beitragspflichtigen zuzurechnen ist, geht die Verwaltung davon aus, dass ein Ansatz von 50 Prozent der Beitragspflichtigen Kosten angemessen ist, so dass sich bei einem beitragsfähigem Aufwand von circa 170.000 Euro ein auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilender Aufwand in Höhe von circa 85.000 Euro ergibt. Für die Städtebauförderung bedeutet dies in Bezug auf die oben genannten Gesamtkosten eine förderfähige Summe von circa 87.000 Euro, welche bei ein Förderquote von 70 Prozent eine Förderung von circa 60.000 Euro ergäbe, sodass sich ein städtischer Eigenanteil von etwa 27.000 Euro für die Straße Kirchplatz ergäbe.

C Propsteigasse

Im Zuge der Grundlagenermittlung und Diskussion über die räumliche Abgrenzung für die Umgestaltung des Marktplatzes und des Kirchplatzes St. Stephanus wurde deutlich, dass es sinnvoll ist, die angrenzende Propsteigasse in die Gesamtmaßnahme einzubeziehen. Daher wurde mit Ratsbeschluss vom 21. Februar 2017 (siehe Vorlage 2017/0016 - Ergänzung des integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes für die Innenstadt Beckum – und Niederschrift über die Sitzung) das IHMK ergänzt und die bis dahin unerwähnte Propsteigasse in das Handlungskonzept als weitere Maßnahme aufgenommen.

Entwurfsbeschreibung:

Der Entwurf zur Umgestaltung der Propsteigasse (siehe Anlage 13) sieht einen niveaugleichen Ausbau in Anlehnung an die Gestaltung des Kirchplatzes vor. Die vorgeschlagene Gestaltung ergibt die Möglichkeit, die Propsteigasse entweder als verkehrsberuhigten Bereich oder aber als Fußgängerzone einzurichten. Insbesondere durch eine Ausweisung als Fußgängerzone besteht die Möglichkeit, auch hier Außengastronomie zu ermöglichen ohne in Konflikt mit Fahrverkehren zu geraten.

Kosten/Finanzierung:

Die Kosten für die Umgestaltung der Propsteigasse betragen nach erster Kostenschätzung einschließlich 10 Prozent Planungskosten circa 166.000 Euro.

Die jeweiligen Kostenanteile ergeben sich dabei auch hier wie folgt: Die Gesamtsumme der Maßnahme abzüglich der zu erhebenden Beiträge nach KAG (auf Grundlage beitragsfähiger Kosten) ergeben die voraussichtlich förderfähigen Kosten. Hierzu ist ebenfalls beabsichtigt, einen Antrag auf Städtebauförderung zu stellen. Der gegenwärtige Fördersatz beträgt 70 Prozent. Es verbleibt ein Eigenanteil der Stadt von 30 Prozent der Gesamtsumme.

Hinsichtlich der Mitfinanzierung der Maßnahme über Anliegerbeiträge wird zunächst auf die Ausführungen zur Straße Kirchplatz verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten entsprechend.

Der durch Einzelfallsatzung festzulegende Anteil der Beitragspflichtigen wird durch die Verwaltung auch hier mit 50 Prozent als angemessen angesehen. Bei einem angenommenen beitragsfähigen Aufwand in Höhe von circa 150.000 Euro würden demnach circa 75.000 Euro auf die erschlossenen Grundstücke verteilt.

Für die Städtebauförderung bedeutet dies in Bezug auf die oben genannten Gesamtkosten eine förderfähige Summe von circa 91.000 Euro, welche bei ein Förderquote von 70 Prozent eine Förderung von circa 63.000 Euro ergäbe, so dass sich ein städtischer Eigenanteil von etwa 28.000 Euro für die Propsteigasse ergäbe.

D Weiteres Vorgehen

Die Unterlagen werden in Sitzung durch das beauftragte Planungsbüro Brandenfels landscape + environment aus Münster-Wolbeck und die Verwaltung vorgestellt.

Der Rat der Stadt Beckum hat beschlossen, zur Vorstellung und Diskussion der Planungen für den Marktplatz und den Kirchplatz eine Einwohnerversammlung durchzuführen. Das Einverständnis der Propsteigemeinde St. Stephanus dazu liegt vor. Die Einwohnerversammlung findet statt am 12. Juli 2017.

Anlage(n):

Anlage 1: Marktplatz Variante 1
Anlage 2: Marktplatz Variante 2
Anlage 3: Marktplatz Variante 3
Anlage 4: Marktplatz Variante 4
Anlage 5: Marktplatz Variante 5
Anlage 6: Marktplatz Variante 6
Anlage 7: Baumgutachten
Anlage 8: Foto Püttbrunnen 1970er Jahre
Anlage 9: Varianten 1,3,4 und 6 mit Veranstaltungsbühne
Anlage 10: Kostenübersicht Varianten 1,3,4 und 6
Anlage 11: Entwurf Kirchplatz
Anlage 12: Flächenaufteilung zur Kostenermittlung
Anlage 13: Entwurf Propsteigasse